Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.11.2026

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe
https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Sternengasse in Köln - Altstadt/Süd

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67447/22, Arbeitstitel: Sternengasse in Köln - Altstadt/Süd, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 2,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Altstadt/Süd.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Cäcilienstraße,
- im Osten durch die Hohe Straße,
- im Süden durch die Sternengasse und
- im Westen durch die Neuköllner Straße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der im Plangebiet befindlichen Baumstandorte sowie der Schutz der älteren und in vitalem Zustand befindlichen vorhandenen Bäume im Kreuzungsbereich Neuköllner Straße / Cäcilienstraße, vor dem Hintergrund der Aufhebung des bisher gültigen Bebauungsplans Nr. 67447/17. Darüber hinaus werden klimawirksame Maßnahmen in einem verdichteten innerstädtischen Bereich festgesetzt. Außerdem werden die durch die Aufhebung des vorgenannten Bebauungsplans wegfallenden Regelungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten durch neue Regelungen ersetzt, die weiterhin eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen. Zum Schutz des Stadtbildes werden darüber hinaus Regelungen zur Gestaltung von Werbeanlagen festgesetzt.

Hinweis:
Der Bebauungsplan wird als einfacherer Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67447/22 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

19. November 2026 bis 21. Dezember 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33112 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen
Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 3. November 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter

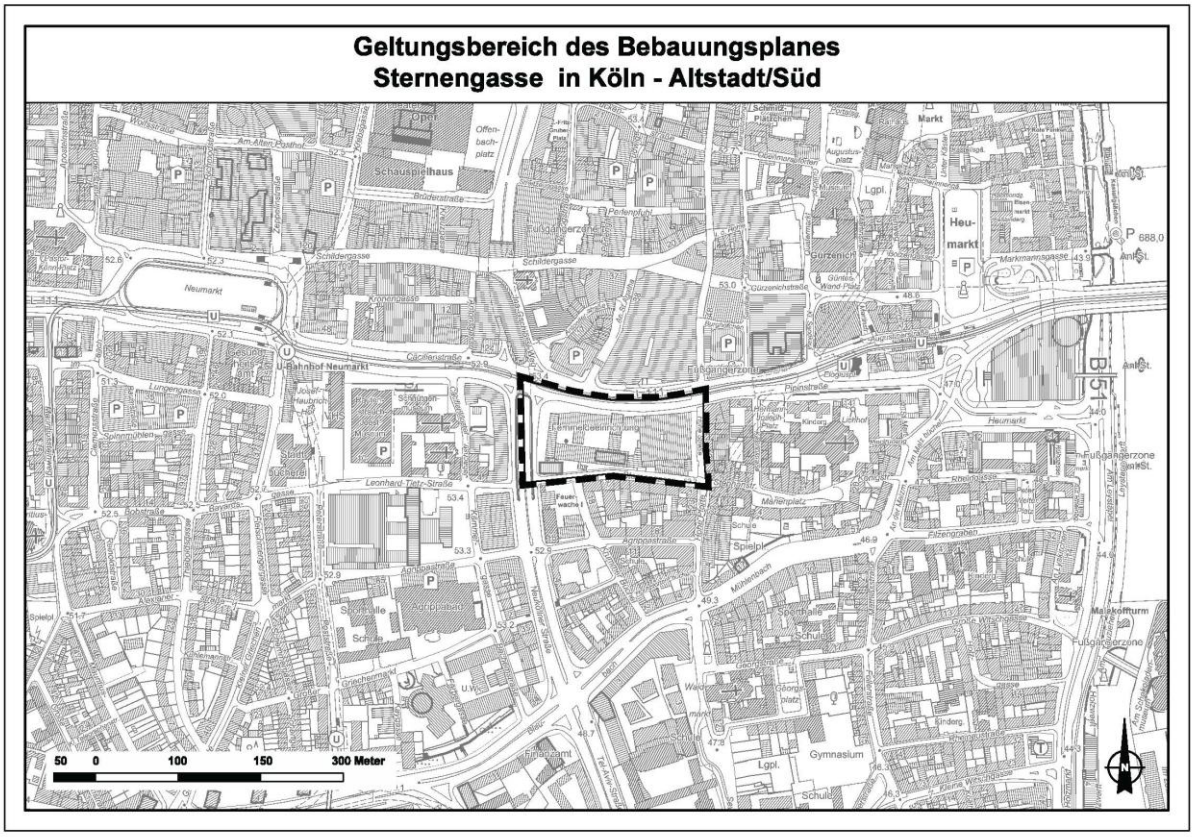


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans